

**256/AB**  
**vom 28.01.2020 zu 211/J (XXVII. GP)** bmvrdj.gv.at

Bundesministerium  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.247

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)211/J-NR/2019

Wien, am 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der Nr. **211/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise zunächst darauf hin, dass es innerhalb des abgefragten Zeitraums (2013 bis 2019) mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb ein seriöser Vergleich der einzelnen Jahre nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Wie viele Beamte\*innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)?*
- *2. Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)?*

Im Bereich der Zentralleitung des Justizressorts (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz = BMVRDJ) waren jeweils zum Stichtag 1. Jänner nachstehende Mitarbeiter\*innen beschäftigt, wobei es sich hier um Beamt\*innen der Allgemeinen Verwaltung (AV), des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (VD), dienstzugeteilte

Richter\*innen (RI), Staatsanwält\*innen (ST, STAlt), Exekutivbedienstete (ED), Vertragsbedienstete (VB), freie Dienstnehmer\*innen (FD) und auf Basis von Sonderverträgen Beschäftigte (SV) handelt.

Stichtag 1.1.2013			Köpfe männlich	Köpfe weiblich	Köpfe Gesamtergebnis	VBÄ männlich	VBÄ weiblich	VBÄ Gesamtergebnis
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht						
13	Justiz	FD	2,00		2,00	1,374		1,374
13	Justiz	RI	17,00	22,00	39,00	17,000	20,000	37,000
13	Justiz	ST	39,00	26,00	65,00	39,000	25,500	64,500
13	Justiz	STAlt	2,00	1,00	3,00	2,000	1,000	3,000
13	Justiz	VB	31,00	53,00	84,00	31,000	50,150	81,150
13	Justiz	VD	23,00	9,00	32,00	23,000	9,000	32,000
Gesamtergebnis			112,00	111,00	223,00	112,00	105,65	217,65

Stichtag 1.1.2014			Köpfe männlich	Köpfe weiblich	Köpfe Gesamtergebnis	VBÄ männlich	VBÄ weiblich	VBÄ Gesamtergebnis
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht						
13	Justiz	ED	1,00	0,00	1,00	1,000	0,000	1,000
13	Justiz	FD	2,00		2,00	1,374		1,374
13	Justiz	RI	16,00	22,00	38,00	16,000	20,250	36,250
13	Justiz	ST	41,00	26,00	67,00	40,500	25,750	66,250
13	Justiz	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	VB	31,00	51,00	82,00	31,000	47,850	78,850
13	Justiz	VD	22,00	9,00	31,00	22,000	8,500	30,500
Gesamtergebnis			115,00	108,00	223,00	113,87	102,35	216,22

Stichtag 1.1.2015			Köpfe männlich	Köpfe weiblich	Köpfe Gesamtergebnis	VBÄ männlich	VBÄ weiblich	VBÄ Gesamtergebnis
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht						
13	Justiz	ED	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	FD	2,00		2,00	1,374		1,374
13	Justiz	RI	13,00	29,00	42,00	12,500	26,500	39,000
13	Justiz	ST	42,00	28,00	70,00	41,750	27,500	69,250
13	Justiz	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	VB	30,00	57,00	87,00	30,000	53,350	83,350
13	Justiz	VD	22,00	8,00	30,00	22,000	7,500	29,500
Gesamtergebnis			113,00	122,00	235,00	111,62	114,85	226,47

Stichtag 1.1.2016			Köpfe männlich	Köpfe weiblich	Köpfe Gesamtergebnis	VBÄ männlich	VBÄ weiblich	VBÄ Gesamtergebnis
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht						
13	Justiz	ED	18,00	1,00	19,00	18,000	1,000	19,000
13	Justiz	FD	1,00		1,00	0,580		0,580
13	Justiz	RI	14,00	30,00	44,00	14,000	27,750	41,750
13	Justiz	ST	39,00	28,00	67,00	38,750	28,000	66,750
13	Justiz	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	SV	0,00	1,00	1,00	0,000	0,500	0,500
13	Justiz	VB	34,00	82,00	116,00	34,000	77,075	111,075
13	Justiz	VD	37,00	15,00	52,00	37,000	14,750	51,750
Gesamtergebnis			145,00	157,00	302,00	144,33	149,08	293,41

Stichtag 1.1.2017			Köpfe	Köpfe	Köpfe	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis
13	Justiz	ED	23,00	1,00	24,00	23,000	1,000	24,000
13	Justiz	FD		1,00		0,580		0,580
13	Justiz	RI	17,00	32,00	49,00	17,000	29,250	46,250
13	Justiz	ST	44,00	29,00	73,00	43,750	28,750	72,500
13	Justiz	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	SV	0,00	1,00	1,00	0,000	0,500	0,500
13	Justiz	VB	42,00	98,00	140,00	41,625	91,400	133,025
13	Justiz	VD	36,00	18,00	54,00	36,000	17,500	53,500
Gesamtergebnis			165,00	179,00	344,00	163,96	168,40	332,36

Stichtag 1.1.2018			Köpfe	Köpfe	Köpfe	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis
13	Justiz	ED	21,00	1,00	22,00	21,000	1,000	22,000
13	Justiz	FD		1,00		0,580		0,580
13	Justiz	RI	17,00	29,00	46,00	16,800	25,000	41,800
13	Justiz	ST	43,00	33,00	76,00	43,000	32,500	75,500
13	Justiz	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz	SV	6,00	16,00	22,00	6,000	15,500	21,500
13	Justiz	VB	45,00	99,00	144,00	44,375	91,600	135,975
13	Justiz	VD	35,00	18,00	53,00	35,000	17,500	52,500
Gesamtergebnis			170,00	196,00	366,00	168,76	183,10	351,86

Stichtag 1.1.2019			Köpfe	Köpfe	Köpfe	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Untergliederung		Besoldungsgruppe   Geschlecht	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis	männlich	w eiblich	Gesamtergebnis
13	Justiz und Reformen	AV	2,00	1,00	3,00	2,000	1,000	3,000
13	Justiz und Reformen	ED	20,00	3,00	23,00	20,000	3,000	23,000
13	Justiz und Reformen	FD	1,00		1,00	0,580		0,580
13	Justiz und Reformen	RI	16,00	31,00	47,00	15,800	26,750	42,550
13	Justiz und Reformen	ST	47,00	34,00	81,00	47,000	32,800	79,800
13	Justiz und Reformen	STAlt	2,00	0,00	2,00	2,000	0,000	2,000
13	Justiz und Reformen	SV	4,00	17,00	21,00	4,000	16,500	20,500
13	Justiz und Reformen	VB	53,00	124,00	177,00	52,375	114,300	166,675
13	Justiz und Reformen	VD	38,00	20,00	58,00	38,000	19,000	57,000
Gesamtergebnis			183,00	230,00	413,00	181,76	213,35	395,11

**Zur Frage 3:**

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdiensverhältnis besetzt (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)?

Karenzvertretungen werden befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Bei einem Verwaltungspraktikum bzw. einer Lehre handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis, dessen Dauer gesetzlich begrenzt ist. In diesen Fällen bestand bzw. besteht daher kein

Dauerdienstverhältnis. Gemäß § 4 Abs. 2 der „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des aktuell gültigen Personalplanes 2019 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2019) sind für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter u.a. Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)?*  
*a. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

In der zu Punkt 1. und 2. angeführten Übersicht sind für die Dauer der EU-Ratspräsidentschaft befristet aufgenommenen Mitarbeiter\*innen („EU-Poolisten“) als Sonderverträge (SV) sowie ein als Sondervertrag gekennzeichneter Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes für die im Bereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen tätige Chefärztin enthalten. Die im Kabinett auf Basis eines befristeten Sondervertrages gemäß § 36 VBG tätig gewesenen Mitarbeiter\*innen sind in der Auswertung in Ermangelung einer gesonderten Kennzeichnung nicht enthalten, wohl jedoch bei der Gesamtsumme der Vertragsbediensteten.

Hinsichtlich der Kosten der sogenannten EU-Poolisten verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2623/J-NR/2019 vom 15. März 2019.

Die auf der Grundlage von Sonderverträgen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätig gewesenen Kabinettsmitarbeiter\*innen bezogen ein – abgesehen von allgemeinen Gehaltserhöhungen – nicht steigerungsfähiges und somit ohne Zuordnung zu einer Gehaltsstufe vereinbartes All-In-Entgelt in der Höhe zwischen 3.957,75 Euro und 6.758,34 Euro (brutto) monatlich (Basis 2018), das sich – abgestimmt auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Kabinettsmitarbeiter\*innen (z.B. Pressesprecher\*in, Kabinettsleiterstellvertreter\*in) – an den vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport bekannt gegebenen Richtwerten orientiert. Für die Funktion der Leitung des Kabinetts gebührt als Sonderentgelt das fixe Monatsentgelt nach der Bewertungsgruppe v1/5 gemäß § 74 VBG. Ich bitte um Verständnis dafür, dass eine Aufschlüsselung der Kosten der ausschließlich auf Basis von Sonderverträgen beschäftigten Kabinettsmitarbeiter\*innen für den angefragten Zeitraum ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Hinsichtlich der Personalkosten für Kabinettsmitarbeiter\*innen verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zu 858/J-NR/2014, 1234/J-NR/2014, 1487/J-NR/2014, 3997/J-NR/2015, 8104/J-NR/2016, 8731/J-NR/2016, 12675/J-NR/2017, 13223/J-

NR/2017, 124/J-NR/2018, 496/J-NR/2018, 1257/J-NR/2018, 2126/J-NR/2018, 2540/J-NR/2019, 3678/J-NR/2019, 3855/J-NR/2019, 3960/J-NR/2019, 4148/J-NR/2019.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- 5. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)?
  - a. Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen (inkl. Kabinettsmitglieder)?
  - b. Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
- 6. Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht inkl. Kabinettsmitglieder)?

In den Jahren 2013 bis 2016 waren im Bereich der Zentralleitung keine Mitarbeiter\*innen auf Basis von Arbeitsleihverträgen tätig.

Im Jahr 2017 waren zwei Mitarbeiter als Kraftfahrer bzw. Hausarbeiter auf Basis eines mit der Firma Powerserv Austria GmbH abgeschlossenen Arbeitsleihvertrages im Gesamtausmaß von rund 13,5 Monaten in der Zentralleitung tätig.

Im Jahr 2018 waren zwei Mitarbeiter als Kraftfahrer bzw. Hausarbeiter auf Basis eines mit der Powerserv Austria GmbH abgeschlossenen Arbeitsleihvertrages durchgängig beschäftigt und darüber hinaus drei Kabinettsmitarbeiter\*innen auf Basis eines Arbeitsleihvertrages im Gesamtausmaß von 32,3 Monaten beschäftigt.

Im Jahr 2019 waren zwei Mitarbeiter für eine Verwendung als Kraftfahrer bzw. Hausarbeiter auf Basis eines mit der Powerserv Austria GmbH abgeschlossenen Arbeitsleihvertrages im Gesamtausmaß von zwei Monaten und darüber hinaus drei Kabinettsmitarbeiter\*innen auf Basis eines Arbeitsleihvertrages im Gesamtausmaß von acht Monaten beschäftigt.

Hinsichtlich der jeweiligen Institution und der Gesamtkosten der auf Basis eines Arbeitsleihvertrages tätig gewesenen Kabinettsmitarbeiter\*innen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3855/J-NR/2019 vom 3. September 2019. Die Kosten der auf Basis eines Arbeitsleihvertrages als Kraftfahrer bzw. Hausarbeiter tätig gewesenen Mitarbeiter der Powerserv Austria GmbH beliefen sich auf insgesamt 104.173,25 Euro. Die Kosten für Arbeitsleihverträge wurden im Sachaufwand UG 13 verbucht.

**Zu den Fragen 7, 8 und 9:**

- 7. Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)?
- 8. Zu den freien DienstnehmerInnen:
  - a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
  - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
  - c. Bestanden für die jeweiligen freien DienstnehmerInnen Dienstpläne?
  - d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
  - e. Haben die freien DienstnehmerInnen Zutrittskarten erhalten?
  - f. Wurden von den freien DienstnehmerInnen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
  - g. Haben die freien DienstnehmerInnen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?
  - h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien DienstnehmerInnen zur Verfügung gestellt?
    - i. Wem gegenüber waren die freien DienstnehmerInnen weisungsgebunden?
    - j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.
- 9. Haben Sie Kenntnis von freien DienstnehmerInnen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?
  - a. Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?
  - b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?

In der Zentralleitung waren in den Jahren 2013 bis 2014 zwei Mitarbeiter als IT-Experten bzw. Enterprise-Architekten auf Basis eines im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG eingegangenen Arbeitsverhältnisses beschäftigt. Der jeweils abgeschlossene Vertrag enthielt ein jährliches Höchststundenkontingent, einen vertraglich vereinbarten Stundensatz sowie die Verpflichtung zur Vorlage eines Leistungsnachweises. Die Arbeitnehmer waren nicht an eine bestimmte Arbeitszeit oder einen bestimmten Arbeitsort gebunden und teilten sich die Arbeiten selbst ein. Zu den Aufgaben zählten u.a. die Erstellung und Weiterentwicklung der IT Unternehmensarchitektur der Justiz, die Unterstützung bzw. Beratung der Fachabteilung bei der Planung und Definition technischer Standards, der Optimierung und Sicherung der Nachhaltigkeit der Anwendungsentwicklung in der BRZ GmbH (insbesondere auch durch Einsatz neuer Methoden und von Standardprogrammen unter Berücksichtigung von Open Source Produkten), die Mitwirkung beim IT-Controlling gegenüber Lieferanten von IKT Lösungen (insbesondere der BRZ GmbH), der Beratung bei Fragen der IKT-Sicherheit, der Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des IT-Einsatzes unter besonderer Berücksichtigung von Kostensenkungspotentialen, der IT-Unterstützung von gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Großverfahren sowie zahlreiche weitere IT-Projekte. Das

jeweils im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG eingegangene Arbeitsverhältnis beinhaltet ein jährliches Höchststundenkontingent zu einem vertraglich vereinbarten Stundensatz und sieht eine Verpflichtung zur Vorlage eines Leistungsnachweises vor.

Seit 1. März 2015 ist nur noch ein Mitarbeiter im IT-Bereich zur Unterstützung der für IT Angelegenheiten zuständigen Abteilung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als freier Dienstnehmer beschäftigt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aufgrund datenschutzrechtlicher Verpflichtungen auf eine Aufschlüsselung und Zuordnung der Gesamtkosten auf einzelne Bedienstete verzichten muss.

#### Zu den Fragen 10.a. bis i.

- *10. Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum inkl. Kabinettsmitglieder)?*
  - a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
  - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
  - c. Bestanden für die jeweiligen WerkvertragsnehmerInnen Dienstpläne?*
  - d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
  - e. Haben die WerkvertragsnehmerInnen Zutrittskarten erhalten?*
  - f. Wurden von den WerkvertragsnehmerInnen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
  - g. Haben die WerkvertragsnehmerInnen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
  - h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die WerkvertragsnehmerInnen zur Verfügung gestellt?*
  - i. Wem gegenüber waren die WerkvertragsnehmerInnen weisungsgebunden?*

Am 7. Dezember 2018 wurde zwischen dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen Deregulierung und Justiz und dem Unternehmen eines pensionierten Abteilungsleiters ein Werkvertrag geschlossen. Als Leistungszeitraum sind 2 Jahre ab 1.2.2019 vorgesehen, wobei als Leistungsgegenstand Projektarbeit und Beratungstätigkeit im Bereich der Rechtsinformatik und IKT definiert wurden. Dienstpläne und Weisungsgebundenheit bestanden keine, es wurden jedoch Leistungsaufzeichnungen geführt. Im Hinblick auf die Art der Tätigkeit war die Anwesenheit im BMVRDJ punktuell erforderlich und im Wesentlichen durch die Anwesenheit bei Besprechungen und Sitzungen veranlasst. Die Benützung eines Arbeitsplatzes wurde in diesem Zusammenhang ermöglicht sowie eine Zutrittskarte

ausgegeben. Zusätzlich wurden sicherheitsrelevante Arbeitsutensilien wie insbesondere ein Justizlaptop zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss von Werkverträgen allgemein verweise ich auf die Beantwortung der regelmäßigen Anfragen zu Verträgen mit Berater\*innen wie zuletzt zu den Voranfragen 13874/J NR/2017 vom 13. September 2017 und 1336/J NR/2018 vom 5. September 2018. Im Übrigen bitte ich um Verständnis dafür, dass eine Ermittlung und Darstellung für einen derart lange zurückreichenden Zeitraum ohne unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand leider nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 10.j. und 11:**

- *10. Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum inkl. Kabinettsmitglieder)?  
j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *11. Haben Sie Kenntnis von WerkvertragsnehmerInnen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?  
a. Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?  
b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Ein Mustervertrag liegt nicht vor.

Ich habe keine Kenntnis von derartigen Werkvertragsnehmern.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

